

VORWORT

Die Arbeit ist die überarbeitete Fassung meiner Habilitationsschrift, die im Juli 1967 der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn vorgelegt wurde.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt bei der Justizreform von 1864, deren Ergebnis die Zivilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz vom 20. November 1864 waren. Doch erwies es sich als unumgänglich, auch das russische Justizsystem seit der Zeit Katharinas II., die Reformen und Reformversuche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Justizgesetzgebung von 1864 bis 1917 in den Kreis der Betrachtung einzubeziehen, da nur in diesem weiten Zusammenhang eine gerechte Würdigung der Justizreform möglich ist. Die Arbeit ist daher gleichzeitig eine kurzgefaßte Geschichte der russischen Justiz seit den Reformen Katharinas II. bis zum Jahre 1917.

Zunächst wird in systematischer Untersuchung die Justiz vor den Reformen dargestellt. Es folgt ein zusammenfassender Überblick zu Reformvorschlägen einzelner Personen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Anschließend werden Einzelmaßnahmen der Regierung zur Verbesserung der Justiz, die Reformen einzelner Verfahrensgebiete und die Bemühungen um eine Justizreform im Rahmen einer allgemeinen Kodifikation der Gesetze bzw. einer allgemeinen Reorganisation der Verwaltung behandelt. Die Arbeiten der II. Abteilung zur Neuordnung des Gerichtswesens (1832-1861), die zum Ausgangspunkt für die Reform des Jahres 1864 wurden, werden gesondert für den Zivilprozeß, den Strafprozeß und die Gerichtsverfassung untersucht. Ergänzend werden Reformen und Reformvorschläge der Zeit zwischen 1855 und 1861 erfaßt, die außerhalb der II. Abteilung unternommen wurden und teilweise weit über deren Vorschläge hinausgingen. Besondere Aufmerksamkeit wird den Reformarbeiten in den Jahren 1861-1864 zugewandt, die unter entscheidender Mitwirkung der Reichskanzlei mit den Justizgesetzen vom 20. November 1864 abgeschlossen wurden. Ein besonderes Kapitel untersucht einige allgemeine Probleme der Justizreform: die Bedeutung ausländischer Vorbilder, das Verhältnis der Reform zur Bauernbefreiung, wirtschaftlichen Entwicklung und revolutionären Bewegung, die politische Stellung der Reformen. Auf

eine systematische Darstellung der Justizgesetze wurde verzichtet, da sich deren Grundzüge aus der übrigen Darstellung ergeben. Die Arbeit schließt mit einem kurzem Überblick zur Justizgesetzgebung in den Jahren 1864 bis 1917, durch die wesentliche Prinzipien der Justizreform eingeschränkt oder aufgehoben wurden.

In diesem Rahmen verfolgt die Untersuchung die Umwandlung eines ständischen Justizsystems in ein liberales und behandelt insbesondere den Kampf einer Gruppe von Angehörigen der russischen Bürokratie um eine Justiz, die im autokratischen Rußland liberale Grundsätze verwirklichen und den Ansatz zu einem russischen Rechtsstaat legen sollte.

Für die Arbeit werden neben der Sekundärliteratur¹⁾ vor allem die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gedruckten Materialien der beteiligten Behörden benutzt. Aus diesen stellte noch Mitte der sechziger Jahre S. I. Zarudnyj, einer der Reformer, eine Sammlung von 74 Bänden zusammen, das „Delo o preobrazovanii sudebnoj časti v Rossii“ (im folgenden abgekürzt als Delo).²⁾ Von den wenigen ursprünglich vorhandenen Exemplaren dieser Sammlung ist heute nur noch ein einziges im CGIA in Leningrad unter dem Titel „Materialy po preobrazovaniju sudebnoj časti v Rossii“ vorhanden,

¹⁾ Hier seien nur die wesentlichen Werke genannt, zu weiteren Arbeiten vgl. das Literaturverzeichnis. Gr. A. Džanšiev, *Stranica iz istorii sudebnoj reformy*. D. N. Zamjatnin, Moskau 1883; ders., S. I. Zarudnyj i sudebnaja reforma. *Istoriko-biografičeskij eskiz*, Moskau 1889; ders., *Osnovy sudebnoj reformy* (k 25-ti letiju novogo suda). *Istoriko-juridičeskie etjudy*, Moskau 1891, und ders., *Èpocha velikich reform*, *Istoričeskie spravki*, Moskau 1892, 1898⁷; K. Gogel', *Sudebnye ustavy 1864 g. Značenie ich v istorii sudebnoj reformy*, Petersburg 1904; M. P. Čubinskij, *Sudebnaja reforma in: Istorija Rossii v XIX veke*, Bd. III, Teil 2, 1. Abteilung, S. 231-268 und ders., *Sud'ba sudebnoj reformy v poslednej treti XIX veka in: Istorija Rossii v XIX veke*, Bd. VI, Teil 3, S. 200-244; J. V. Gessen, *Sudebnaja reforma*, Petersburg 1905; *Sudebnye ustavy 20 nojabrja 1864 g. za pjat'desjat' let*, Bd. I und II und Zusatzband, Petrograd 1914; *Sudebnaja reforma*, hrsg. von N. N. Davydov und N. N. Poljanskij, Bd. I und II, Moskau 1915; *Istorija ruskoj advokatury* Bd. I-II, Moskau 1914/16; *Glavnye dejateli i predšestvenniki sudebnoj reformy*, Petersburg 1904, hrsg. von K. K. Arsen'ev; A. F. Koni, *Otcy i deti sudebnoj reformy* (k pjatidesjatiletiju Sudebnych Ustavov), 1864 20 nojabrja 1914, Moskau 1914; B. V. Vilenskij, *Podgotovka sudebnoj reformy 20 nojabrja 1864 goda v Rossii*, Saratov 1963 und ders., *Sudebnaja reforma i kontreforma v Rossii. Dissertacija na soiskanie učenoj stepeni doktora juridičeskich nauk*, Saratov 1965 (maschinenschriftlich); V. A. Šuvalova, *Podgotovka sudebnoj reformy 1864 goda v Rossii. Dissertacija na soiskanie učenoj stepeni kandidata juridičeskich nauk*, Moskau 1964 (maschinenschriftlich); Samuel Kucherov, *Courts, lawyers and trials during the last three tsars*, New York 1953.

²⁾ Džanšiev, *Èpocha*, S. 654.

doch fehlen auch hier einige Bände¹⁾. Die Benutzung dieser Archivmaterialien war mir nicht möglich. Doch konnte auf Grund einer von Džanšiev angefertigten Inhaltsangabe dieser Sammlung („Opis' dela o preobrazovanii sudebnoj časti")²⁾ die Mehrzahl der von Zarudnyj benutzten gedruckten Gesetzgebungsmaterialien in den Beständen der Leninbibliothek, der Historischen Bibliothek der RSFSR, der Gor'kijbibliothek und der Bibliothek der Juristischen Fakultät der Moskauer Staatsuniversität ermittelt werden. Diese Quellen werden im wesentlichen nach der von Džanšiev verfaßten Inhaltsangabe zitiert. Für die fehlenden Teile der Materialien wurde auf Sekundärliteratur zurückgegriffen, vor allem aber auf das ebenfalls von Zarudnyj angeregte Werk „Sudebnye ustavy 20 nojabrja 1864 goda, s izloženiem soobraženij na koich oni osnovany", P. 1866¹/1867², das zu den einzelnen Teilen und Paragraphen der Justizgesetze die Motive und Überlegungen der gesetzgebenden Körperschaften — meist in wörtlicher Wiedergabe — enthält.

Drei von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglichte Studienaufenthalte in Moskau gaben mir Gelegenheit, die genannten Gesetzgebungsmaterialien auszuwerten. Mein Dank gilt daher der Deutschen Forschungsgemeinschaft, insbesondere Herrn Prof. Dr. Wolfgang Kasack und Fräulein Dr. D. Schenk, für die verständnisvolle und tatkräftige Unterstützung meiner Untersuchung (auch beim Druck), ferner allen anderen, die mir in irgendeiner Form Hilfe erwiesen, vor allem Herrn Prof. Dr. Horst Jablonowski (†), dem Anreger und Förderer der Arbeit, Herrn Prof. Dr. Zenonas Ivinskis für stete Ermunterung, Frau Prof. Dr. Ksenija A. Sofronenko, meiner wissenschaftlichen Betreuerin in Moskau, Herrn Prof. Dr. Peter Scheibert für seine Mithilfe, den Mitarbeitern des Seminars für Osteuropäische Geschichte der Universität Bonn, insbesondere Frau V. Benke, Frll. I. Bätzing, Frll. R. Brettschneider, den Herren V. Beling, Dr. D. Beyrau, K. von Jena, K. Jüttner, P. Kulik und H.-G. Simon, und den Bibliothekaren der Moskauer Bibliotheken. Die Arbeit wurde im Herbst 1969 abgeschlossen.

Bonn, Herbst 1971

FRIEDHELM KAISER

¹⁾ Šuvalova, S. 21.

²⁾ Džanšiev, Osnovy sudebnoj reformy, Anlage S. 1-52.